



K E S T E R - H A E U S L E R - S T I F T U N G

WER IST IHR VERTRETER IM NOTFALL?

Der Ehepartner oder Lebensgefährte?

Nein!

Die Kinder?

Nein!

Die Verwandten?

Nein!

Im deutschen Recht gibt es keine Stellvertretung durch Angehörige und Ehepartner. **IM NOTFALL**, wenn Sie (im Alter, bei einer Krankheit, einem Unfall) nicht mehr handeln können, wird vom **GERICHT** ein Betreuer eingesetzt und zwar für folgende Bereiche: **Vermögen, medizinische Versorgung, Aufenthalt, Postempfang, Telefon** u. a. Das Gericht kann, muss aber nicht eine nahestehende Person auswählen. Die Einmischung eines für Sie unter Umständen **VÖLLIG FREMDEN MENSCHEN IN IHRE PRIVATSPHÄRE** können Sie durch eine Vorsorgevollmacht regeln.

Sehr geehrte Damen und Herren,

als wissenschaftlich ausgerichtete, deutschlandweit tätige rechtsfähige Stiftung veranstalten wir zu dem Themenkreis „**VORSORGEVOLLMACHT**“ regelmäßige Vortragsveranstaltungen. Wir kombinieren die dortigen Fragestellungen mit der Frage „**WIE GEBE ICH MEIN VERMÖGEN RICHTIG WEITER?**“. Denn für den **Todesfall** ist zu beachten, dass nur in seltenen Fällen die gesetzliche Erbfolge zu den gewünschten rechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Ergebnissen führt. Auch **die klassische Regelung des sog. Berliner Testaments für Ehegatten ist in der Regel unzureichend**, sodass eine individuelle Abfassung einer Vermögensnachfolgeregelung angeraten werden muss.

Vorstand: Rechtsanwalt Prof. Dr. Volker Thiel (Vorsitzender)
Rechtsfähige öffentliche Stiftung des bürgerlichen Rechts / Haeusler-Villa
Dachauer Straße 61, 82256 Fürstenfeldbruck
Telefon: 08141-41548, Telefax: 08141-41456

Wir laden Sie deshalb herzlich zu dem oben genannten Vortrag ein, der folgende Themenschwerpunkte enthält.

- (1) Wie und wann muss ich eine Vorsorgevollmacht abschließen?**
- (2) Wie läuft eine gesetzliche Betreuung ab und was ist eine Betreuungsverfügung?**
- (3) In welchen Fällen sollte eine Patientenverfügung erstellt werden?**
- (4) Wann ist eine Stiftungsgründung zur Vermögenssicherung sinnvoll?**
- (5) Wie regele ich die Erbfolge mit Testament und Erbvertrag?**
- (6) Was kann ich in einer Erbschleicher-Situation unternehmen?**
- (7) Wie vermeide und löse ich Konflikte in einer Erbengemeinschaft?**
- (8) Welche Probleme treten beim Erben auf, wenn ein Auslandsbezug besteht?**
- (9) Wie kontrolliere ich über eine Dauertestamentsvollstreckung meine Erben?**

Referenten:

Rechtsanwalt Prof. Dr. Volker Thieler und Rechtsanwalt Prof. Dr. Wolfgang Böh

Über die Kester-Haeusler-Stiftung und die angegliederten Forschungsinstitute können Sie sich unter folgender Internetadresse informieren:

www.kester-haeusler-stiftung.de

Bitte beachten Sie zur Anmeldung nachfolgend die weiteren Informationen:

Veranstaltungsort: Wolfratshauer Straße 80, 81379 München
Veranstaltungszeit: 09.07.2012, 19.00 Uhr
Veranstaltungsgebühren: keine
Anmeldung: schriftlich / per E-Mail an die nachfolgend angegebene Adresse bis zum 29.06.2012

Anmeldeadresse:

Kester-Haeusler-Stiftung

Dachauerstr. 61, 82256 Fürstenfeldbruck

Kontakt: Karin Wolfrum, Beauftragte des Vorstands

Telefon: 08141 - 41548
Telefax: 08141 - 41456
E-Mail: wolfrum@kester-haeusler-stiftung.de

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Volker Thieler

Vorsitzender Kester-Haeusler-Stiftung

Vorstand: Rechtsanwalt Prof. Dr. Volker Thieler (Vorsitzender)
Rechtsfähige öffentliche Stiftung des bürgerlichen Rechts / Haeusler-Villa
Dachauer Straße 61, 82256 Fürstenfeldbruck
Telefon: 08141-41548, Telefax: 08141-41456